

Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren

Handreichung zu Fernprüfungen an bayerischen Universitäten

Alexander Besner, Matthias Gerstner, Alexandra Strasser

¹Bayerisches Kompetenzzentrum für Fernprüfungen, Technische Universität München, Arcisstr. 21 80333 München

✉ fernpruefungen-bayern@prolehre.tum.de

Stand: 28. Februar 2023



Zusammenfassung Während an Hochschulen für Musik bereits Hochschulsatzungen für Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren existieren, bestehen hierzu an bayerischen Universitäten aktuell erst wenige Erfahrungen. Nach einer ersten, zumeist notfallartigen Umsetzung von Fernprüfungen in Eignungsprüfungen, laufen derzeit Projekte und Piloten, die sich aufgrund der Vorteile von Fernprüfungen zu einem Standard entwickeln könnten. Diese Handreichung soll einen ersten Beitrag zur weiteren Erprobung dieser Verfahren leisten. Grundlage für die Empfehlungen sind Praxisprojekte, die durch das Bayerische Kompetenzzentrum für Fernprüfungen gefördert oder im Rahmen von Workshops diskutiert wurden.

Inhaltsverzeichnis

1 Eignungsprüfungen und Studienorientierungstests	2
1.1 Einbindung von Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren	3
1.2 Mögliche Fernprüfungskonzepte für Eignungsprüfungen und Studienorientierungstest . . .	4
1.2.1 Schriftliche Ausarbeitung im Sinne eines Essays oder einer unbeaufsichtigten Open-Book-Prüfung	4
1.2.2 Schriftliche Prüfung im Sinne einer synchron oder asynchron beaufsichtigten Prüfung	4
1.2.3 Mündliche Prüfung im Sinne eines Prüfungsgespräch oder eine Präsentation	5
1.2.4 Praktische Prüfung wie z.B. die Darbietung eines musikalischen Werkes	5
1.2.5 Sprachstandstest	6
2 Empfehlungen zur Planung, Erstellung und Durchführung von Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren	6
2.1 Fernprüfungs- und datenschutzrechtliche Grundlagen beachten	6
2.2 Didaktische Anforderungen definieren	7
2.3 Technische Anforderungen sicherstellen	8
3 Anhang: Beispielprozesse	10

Informationen zu dieser Handreichung

Diese Handreichung ist das Ergebnis der Arbeit des Bayerischen Kompetenzzentrums für Fernprüfungen. Sie ist Teil einer Reihe von Handlungsempfehlungen zu Fernprüfungen in Bayern¹, die sich in Aufbau und Struktur der Lesbarkeit halber ähneln. An bestimmten Stellen verweisen wir auf die anderen Handreichungen des Kompetenzzentrums, um die einzelnen Dokumente nicht zu umfangreich zu gestalten. Die Handlungsempfehlungen sind auf der Basis eigener Expertise und der gesammelten Praxiserfahrungen aus Workshops, Gesprächen und Beratungen an den bayerischen Universitäten entstanden.

Bayerisches Kompetenzzentrum für Fernprüfungen (BayKFP)

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bündelt das BayKFP Fachwissen zu Fernprüfungen und stellt dieses für Fachabteilungen an bayerischen Universitäten in Form von Handreichungen, FAQs, Vorträgen, Weiterbildungen und Workshops zur Verfügung.

1 Eignungsprüfungen und Studienorientierungstests

Nicht für jeden Studiengang können sich Studierende direkt einschreiben und sofort mit dem Studium beginnen. Für Studiengänge, die neben der allgemeinen Hochschulzulassung über spezielle Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. fachliche Kenntnisse oder besondere Sprachfähigkeiten verfügen, findet im Vorfeld eine Überprüfung statt, ob die Qualifikationen, Kenntnisse und Eignung der Interessierten auch den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Diese Verfahren werden **Eignungsfeststellungsverfahren** genannt. Diese Eignungsfeststellungsverfahren beinhalten neben der Überprüfung formaler Kriterien häufig auch eine **Eignungsprüfung**. Diese hat einen Prüfungscharakter und wird z.B. als schriftlicher Test, praktischer Leistungsnachweis oder mündliches Auswahlgespräch durchgeführt. Das Ergebnis entscheidet über den Zugang oder die Ablehnung der Studieninteressierten zu einem Studienfach.

Als Ergänzung dazu kann ein **Studienorientierungstest** im Rahmen oder im Vorfeld eines Eignungsfeststellungsverfahrens für bestimmte Studiengänge durchgeführt werden. Dieser hat keinen Prüfungscharakter, sondern eine rein beratende Funktion für die Studieninteressierten. Manche Universitäten betten diese Tests in ein eigenes Studienorientierungsverfahren ein, das vor der Immatrikulation durchlaufen werden muss.² Auf diese Verfahren wird in dieser Handreichung nicht weiter eingegangen.

Eine besondere Rolle spielen Eignungsfeststellungsverfahren bei der Anerkennung der Hochschulzulassung und Studierfähigkeiten von Studieninteressierten, die ihre schulische oder berufliche Qualifikation in Staaten außerhalb des Geltungsbereichs der "Lissabon-Konvention"³ erworben haben. Die rechtlichen Grundlagen und Regelungen hierzu sind in den jeweiligen Studienordnungen der Hochschulen festgelegt.

Die Verfahren zur Feststellung der Eignung sind individuell an die jeweiligen Studiengänge angepasst. Die zuständigen Prüfungsausschüsse legen auf Basis der Kompetenzziele der Studiengänge fest, welche grundlegenden und besonderen qualitativen Anforderungen die Studieninteressierten erfüllen müssen, um sich für das betreffende Studium zu qualifizieren.

¹ Alle Handreichungen verfügbar unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de>.

² Ein Beispiel für ein sog. Studienorientierungsverfahren wird bei der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten (siehe <https://www.lmu.de/de/studium/hochschulzugang/bewerbung-zulassung-und-immatrikulation/studiengaenge-mit-studienorientierungsverfahren/index.html>).

³ Nähere Informationen zur Anerkennung von Qualifikationen in der europäischen Region unter <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/allgemeines-zur-erkennung/erkennung-im-hochschulbereich.html> und zur Rechtsgrundlage der Lissabon-Konvention unter https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Konventionen_und_Uebereinkommen_von_Europarat_UNESCO/Lissabonkonvention.pdf

1.1 Einbindung von Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren

Wir verstehen unter einer Fernprüfung⁴ grundsätzlich eine Prüfung an einer bayerischen Hochschule im Sinne von § 2 Abs. 3 BayFEV.⁵ Solche Prüfungen werden

- unter der gleichzeitigen Anwesenheit der Studierenden und der Prüfenden,
- unter Beaufsichtigung mittels Videokonferenz und
- vergleichbar mit bisher in Präsenz abgehaltenen Prüfungen durchgeführt.

Eine elektronische Fernprüfung kann unter bestimmten Bedingungen auch asynchron mit einer automatisierten Beaufsichtigung durchgeführt werden⁶. Hinweise und Empfehlungen zur Anwendung der BayFEV für Eignungsprüfungen sind im Kapitel 2.1 Fernprüfungs- und datenschutzrechtliche Grundlagen dargestellt.

Die wesentlichen Vorteile von Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren liegen insbesondere in dem leichteren Zugang für Studieninteressierte (z.B. keine weite und teure Anreise) sowie der Möglichkeit für Hochschulen, attraktiver für internationale Studieninteressierte zu werden. Zudem können unter Umständen mehr Interessierte als bisher in vergleichbarer Zeit bzw. gleich viele Interessierte in weniger Zeit beurteilt werden. Diese Vorteile lassen aber auch ein Spannungsfeld entstehen. Auf der einen Seite können internationale Studieninteressierte leichter an Eignungsprüfungen oder Sprachstandtests teilnehmen, da ihnen dadurch ein geringerer Aufwand entsteht (insbesondere keine Visa-/Reisekosten). Auf der anderen Seite senkt dies auch die Zugangshürde für Studieninteressierte. Die Prüfung sollte folglich technisch und didaktisch so robust gestaltet sein, dass auch eine große Zahl an Interessierten ohne Komplikationen und aussagekräftig beurteilt werden kann. Dazu zählt, dass die Prüfungsserver höheren Belastungen standhalten können, ein Support die technischen Fragen schnell beantworten kann, die erforderlichen Kompetenzen adäquat prüfbar sind und Täuschungsversuche weitgehend verhindert werden können.⁷

Fernprüfungen können in den Prozess der Eignungsfeststellung um einen Studienplatz z.B. als Studienorientierungstests am Anfang oder als Eignungsprüfungen am Ende eingebunden werden.



Abb. 1 Vereinfachte und beispielhafte Darstellung eines Eignungsfeststellungsverfahrens

Sollen Fernprüfungen in der Phase der Eignungsprüfung integriert werden, sind insbesondere folgende Prüfungsszenarien denkbar:

- Schriftliche Ausarbeitung im Sinne eines Essays oder einer unbeaufsichtigten "Open-Book-Prüfung"
- Schriftliche Prüfung im Sinne einer synchron oder asynchron beaufsichtigten Prüfung
- Mündliche Prüfung im Sinne eines Prüfungsgespräch oder eine Präsentation
- Praktische Prüfung wie z.B. die Darbietung eines musikalischen Werkes

⁴Der Begriff "elektronische Fernprüfung" ist in § 1 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) legal definiert.

⁵vgl. dazu auch Heckmann/Rachut, E-Klausur und Elektronische Fernprüfung, S. 142 f.

⁶Die Voraussetzungen dafür sind in unserer Handreichung zu asynchron beaufsichtigten Fernklausuren dargestellt, abrufbar unter www.fernpruefungen-bayern.de.

⁷Dies gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die automatisierte Erstellung von Texten mittels künstliche Intelligenz erheblich an Bedeutung für digitale Prüfungen. In einer ersten Einschätzung hat das Kompetenzzentrum vier Empfehlungen zum Umgang mit ChatGPT in Fernprüfungen verfasst. Die Empfehlungen sind abrufbar unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de>.

Sollen Fernprüfungen in der Phase des Studienorientierungstests genutzt werden, sind unter anderen folgende Prüfungsszenarien denkbar:

- Schriftlicher oder mündlicher Sprachstandstest
- Schriftliche Ausarbeitung im Sinne eines Essays z.B. zur Motivation der Studieninteressierten

Die nachfolgend aufgeführten Fernprüfungskonzepte beruhen auf den Handreichungen des Kompetenzzentrums mit rechtlichen, didaktischen und technischen Empfehlungen zur Umsetzung von Fernprüfungen an bayerischen Hochschulen.

1.2 Mögliche Fernprüfungskonzepte für Eignungsprüfungen und Studienorientierungstest

1.2.1 Schriftliche Ausarbeitung im Sinne eines Essays oder einer unbeaufsichtigten Open-Book-Prüfung

Ein Szenario, das nicht von der BayFEV geregelt wird, ist die unbeaufsichtigte Open-Book-Prüfung. Die Prüfungsform muss auf Ebene der Hochschulsatzungen ausgestaltet werden. Essays und Open-Book-Prüfungen beruhen auf dem Grundsatz, dass es zu deren Bearbeitung den Studierenden erlaubt ist, diverse Hilfsmittel zu verwenden (z.B. Skripte, Mitschriften, Lehrbücher). Open-Book-Prüfungen können in vielen Varianten in beaufsichtigter sowie unbeaufsichtigter Form stattfinden. Sie eignen sich dazu, nicht nur "lediglich auswendig gelerntes Wissen (z.B. Fakten, Definitionen), sondern dessen Anwendung oder Interpretation abzufragen" (Batz/Besner/Gerstner 2021, S. 2). Ziel ist der kompetente Umgang mit Wissen und die Fähigkeit selbstständig eine Aufgaben- oder Problemstellung zu bearbeiten. Das könnte in Eignungsprüfungen z.B. die Bewertung von Aufsätzen anhand autobiografischer Ereignisse oder die Korrektur und qualitative Bewertung von mathematischen, physikalischen oder ingenieurtechnischen Berechnungen sein.

Zur Erkennung von Täuschungsversuchen sind in den letzten Jahren einige Softwaresysteme, insbesondere zur Plagiatserkennung entstanden (z.B. Turnitin). Solche Softwaresysteme sollen Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Texten erkennen und gibt in Form eines Prozentwerts aus, wie viel Übereinstimmung oder Ähnlichkeit zum überprüften Dokument gefunden wurde. Die aktuelle Entwicklung von künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von Texten stellt dieses Format vor große Herausforderungen. Texte, die durch künstliche Intelligenz wie ChatGPT entstehen, sind nicht als Plagiat im herkömmlichen Sinne erkennbar, da sie "neu" geschrieben wurden, jedoch nicht von den Studierenden sondern von der künstlichen Intelligenz. Vorstellbar ist das Format der Open-Book-Prüfung nach heutigem Stand daher entweder in einer technisch abgesicherten Umgebung oder in Kombination mit einem mündlichen Prüfungsgespräch, das das Essay oder die Prüfungsinhalte thematisiert.

Unsere Handreichung unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de> enthält hierzu einen Überblick zu den Begriffen und Anwendungsbereichen sowie einige Handlungsempfehlungen zur Planung, Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Open-Book-Prüfung aus didaktischer, technologischer und rechtlicher Perspektive.

1.2.2 Schriftliche Prüfung im Sinne einer synchron oder asynchron beaufsichtigten Prüfung

Die synchron beaufsichtigte schriftliche Fernklausur ist ein häufig gewähltes Format für elektronische Fernprüfungen. Bei dieser Prüfung aktivieren die Prüfungsteilnehmenden die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtung und werden über ein Videokonferenzsystem von einer Aufsichtsperson der Hochschule beaufsichtigt. Die Beaufsichtigung wird als synchron bezeichnet, weil sie direkt während der zu beaufsichtigenden Prüfung stattfindet. Steht für eine elektronische

Fernklausur unter den Bedingungen einer Pandemie nicht ausreichend Aufsichtspersonal für die synchrone, videogestützte Beaufsichtigung zur Verfügung (Kapazitätsüberlastung), besteht an bayerischen Hochschulen die Möglichkeit, eine asynchrone, automatisierte Beaufsichtigung mit Hilfe einer Software durchzuführen. Die automatisierte Beaufsichtigung ist nur unter den strengen Voraussetzungen des § 6 Abs. 4 Satz 1 BayFEV als Ausnahme vom Grundsatz der menschlichen Videobeaufsichtigung zulässig.⁸

Ziel der Beaufsichtigung ist die Erkennung von Täuschungsversuchen. Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung von Täuschungen ist z.B. eine täuschungsrobustere Gestaltung der Aufgabenstellungen, durch Verwendung kompetenzorientierter Aufgaben- und Fragenstellungen. Zur Erprobung dieses Verfahrens fanden zwischen Juni 2022 und Februar 2023 mehrere Pilot-Eignungsprüfungen unter synchroner bzw. asynchroner Beaufsichtigung mit den Softwaresystemen "Zoom" bzw. "Proctorio" an der Technischen Universität München statt. Die genauen Ergebnisse der begleitenden Evaluation werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Handreichung noch ausgewertet. Die ersten Erfahrungen der Verantwortlichen mit diesem elektronischen Prüfungsformat sind positiv. Im Vergleich zu den bisherigen Verfahren könnten die Prüfungen zudem mit geringeren Ressourceneinsatz durchgeführt werden.⁹

Unsere Handreichung unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de> enthält hierzu einen Überblick zu den Begriffen und Anwendungsbereichen sowie einige Handlungsempfehlungen zur Planung, Erstellung, Durchführung und Auswertung einer synchron oder asynchron beaufsichtigten Fernklausur aus didaktischer, technologischer und rechtlicher Perspektive.

1.2.3 Mündliche Prüfung im Sinne eines Prüfungsgespräch oder eine Präsentation

Das mündliche Prüfungsgespräch oder eine Präsentation sind wie die schriftliche Prüfung ein häufig eingesetzte Formate in Eignungsfeststellungsverfahren. Die mündliche Prüfung gemäß § 7 der BayFEV ist vergleichbar mit einer mündlichen Prüfung in Präsenz. Die Durchführung der Prüfung wird durch ein Videokonferenzsystem wie z.B. Big Blue Button, Jitsi oder Zoom unterstützt. Die Organisation der Prüfungen inkl. Einladung zum Gespräch und Terminvergabe kann einen hohen Aufwand mit sich bringen. Eine mögliche Lösung hierfür bietet spezifische Prüfungssoftware, die den Prüfungsprozess organisieren und die Authentifizierung der Studieninteressierten unterstützen kann (z.B. Wiseflow oder Inspira).

In unserer Handreichung unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de> findet sich ein Überblick zu den Begriffen und Anwendungsbereichen sowie einige Handlungsempfehlungen für mündliche Fernprüfungen aus didaktischer, technologischer und rechtlicher Perspektive.

1.2.4 Praktische Prüfung wie z.B. die Darbietung eines musikalischen Werkes

Diese Prüfungsvariante stellt in Hochschulen für Musik und Kunst eine bereits geläufige Variante dar¹⁰. Eine praktische Fernprüfung wird gemäß § 7 der BayFEV synchron mit Hilfe eines Videokonferenzsystems durchgeführt. Die Authentifizierung und die tatsächliche Prüfungsdurchführung erfolgen online über ein Videokonferenzsystem. Die Einstellung der Kamera muss seitens der Studieninteressierten so vorgenommen werden, dass die Ausübung der Prüfung sowie die Studieninteressierten während der gesamten Prüfungszeit zu sehen sind. Eine wichtige Voraussetzung für diese Art der praktischen Fernprüfung ist die laufende Sicherstellung der Tonqualität. Gängige Videokonferenzsysteme, wie z.B. Zoom, haben hierfür in den neuesten Versionen Einstellungen zur Verbesserung der Tonqualität integriert. Grundsätzlich förderlich ist die Nutzung eines externen Mikrofons, um eine möglichst hohe Klangqualität zu gewährleisten.

⁸siehe dazu ausführlicher Besner/Gerstner (2022): Leitfaden zur Auswahl von Fernprüfungssoftware, S. 7ff.

⁹Weitere Informationen zu dem Piloten stehen unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/angebote/infrastruktur/e-pruefungen/>.

¹⁰Für bestimmte Anwendungsfälle wie z.B. die Durchführung von Eignungsprüfungen als Fernprüfungen sind bereits Satzungen eingeführt worden (siehe hierzu z.B. https://www.hfm-wuerzburg.de/amt/Eignungspruefung/Corona-Satzung_zur_SEPEV_2021.03.05.pdf).

Wir empfehlen für praktische Fernprüfungen eine ausführliche Information der Studierenden über die Durchführung und erlaubte Hilfsmittel wie z.B. Mikrophon sowie die Bereitstellung eines technischen Supports. Im Sinne der Chancengleichheit sollte darauf geachtet werden, dass eine schlechtere Ton- bzw. Videoqualität die Bewertung nicht (negativ) beeinflusst.

In unserer Handreichung unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de> findet sich ein Überblick zu den Begriffen und Anwendungsbereichen sowie einige Handlungsempfehlungen für praktische Fernprüfungen aus didaktischer, technologischer und rechtlicher Perspektive.

1.2.5 Sprachstandstest

Mündliche oder schriftliche Prüfungen finden auch als sogenannte Sprachstandstests in einer frühen Phase des Eignungsfeststellungsverfahrens statt. Sprachstandstests sind aktuell meist projekthaft ein freiwilliges Angebot für Studieninteressierte, die ihre Studienqualifikation in einem nicht-deutschsprachigen Land erworben haben. Der Sprachstandstest gibt einen Hinweis über die sprachliche Studierfähigkeit der Studieninteressierten und ist eine Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang¹¹. Diese sogenannte "DSH-Prüfung" ist die rechtlich verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium an deutschen Hochschulen (siehe <https://www.dsh.de>).

In einem durch das Kompetenzzentrum geförderten Projekt an der Universität Regensburg ist ein solcher Sprachstandstest als Online-Prüfung entwickelt worden. Die größten Herausforderungen waren hier die Entwicklung eines adaptiven Verfahrens, um unterschiedliche Sprachniveaus zu testen, die Zulassung "externer" Teilnehmer:innen auf das Moodle-Systeme der Universität Regensburg mit Hilfe individuell angelegter Test-Accounts sowie die Reduzierung des zur Übertragung erforderlichen Datenvolumens, damit Teilnehmer:innen auch mit schwachen Datenverbindungen teilnehmen können.¹²

2 Empfehlungen zur Planung, Erstellung und Durchführung von Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren

2.1 Fernprüfungs- und datenschutzrechtliche Grundlagen beachten

Eignungsfeststellungsverfahren sind in Bayern in Art. 89 Abs. 1, 2 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (Nachfolgegesetz des Bayerischen Hochschulgesetzes – Kurz BayHIG) geregelt. Demnach können Hochschulen zusätzlich zu allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen (vgl. Art. 88 Abs. 1 BayHIG – insbesondere Hochschulreife) auch den Nachweis von besonderen Qualifikationsvoraussetzungen verlangen, um den Zugang zum jeweiligen Hochschulstudium davon abhängig zu machen. Das gilt allerdings nur, wenn das betreffende Studium besondere qualitative Anforderungen stellt, die auch stets zu begründen sind, vgl. Art. 89 Abs. 4 S. 2 BayHIG. Für den Nachweis der besonderen Qualifikationsvoraussetzungen sieht das BayHIG unter anderem schriftliche Prüfungen und Auswahlgespräche vor, vgl. Art. 89 Abs. 4 S. 4 Nr. 3, 4 BayHIG.

Sollen entsprechende Prüfungen bzw. prüfungsähnliche Verfahren als elektronische Fernprüfung angeboten werden, bietet auch hierfür die BayFEV den maßgeblichen Rechtsrahmen.

¹¹ siehe dazu die Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf.

¹² Die Unterlagen inkl. Praxisbeispiele des Sprachenentrums an der Universität Regensburg stehen online zur Verfügung unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/workshops/>.

Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV)

Das Verfahren für die Ausgestaltung elektronischer Fernprüfungen, also solcher Prüfungen, die in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen, durchgeführt werden, ist in Bayern durch die Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst geregelt. Ziel der BayFEV ist es, den bayerischen Hochschulen einen einheitlichen Rechtsrahmen an die Hand zu geben und so eine rechtssichere und grundrechtsschonende Durchführung von elektronischen Fernprüfungen zu gewähren. Mit der Möglichkeit, elektronische Fernprüfungen zu erproben, können die Hochschulen auch in Zeiten der Pandemie und darüber hinaus ihren Studierenden Hochschulprüfungen anbieten und so deren Prüfungsanspruch gerecht werden.

Für alle Verfahren mit Prüfungscharakter an bayerischen Hochschulen, also auch für Eignungsprüfungen bzw. Eignungsfeststellungsverfahren gelten die Vorschriften des Art. 84 BayHIG sowie die der BayFEV entsprechend, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.¹³ Art. 84 Abs. 6 S. 5 BayHIG stellt insoweit zusätzlich klar, dass die BayFEV auch für Prüfungen im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren entsprechend anzuwenden ist.

Zusätzliche Regelungen zu Eignungsfeststellungsverfahren, insbesondere zu deren Ausgestaltung innerhalb der Satzungen der Hochschulen, enthält § 34 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)¹⁴. Demnach ist u.a. sicherzustellen, dass Leistungserhebungen in schriftlicher Form als anonymisierte Testverfahren durchzuführen sind. Hierfür bietet sich etwa an, den Studieninteressierten Pseudonyme zuzuteilen oder sie darauf hinzuweisen, sich nicht mit Klarnamen in eine etwaige Videokonferenz zur Beaufsichtigung einzuwählen.

Da bei elektronischen Fernprüfungen durch den Einsatz von Prüfungssoftware auch eine gesteigerte Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Studieninteressierten einhergeht, gilt es außerdem, die datenschutzrechtlichen Maßgaben der DSGVO zu beachten. Eine Übersicht über die wichtigsten Grundsätze der Datenverarbeitung finden Sie in unseren [Empfehlungen zur Auswahl von Fernprüfungssoftware](#) unter Kapitel 2.1. Datenschutzrechtliche Vorgaben.

Weitere ausführliche Hinweise zu den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Fernprüfungsszenarien haben wir in nachfolgenden Handreichungen verfasst:

- [Handreichung Synchron beaufsichtigte Fernklausur](#)
- [Handreichung Asynchron beaufsichtigte Fernklausur](#)
- [Handreichung mündliche und praktische Fern- und Onlineprüfungen](#)

2.2 Didaktische Anforderungen definieren

Ziel von Eignungsfeststellungsverfahren ist es wie in Kapitel 1 beschrieben, die Qualifikation und Eignung der Studieninteressierten vorab festzustellen. Dafür ist es relevant, sich vorab zu überlegen, welche Kompetenzen vorliegen müssen, damit die Interessierten das spätere Studienfach auch erfolgreich studieren und abschließen können. So kann es in naturwissenschaftlichen Fächern beispielsweise sinnvoll sein, den adäquaten Umgang mit verschiedenen mathematischen Operatoren zu überprüfen oder im Bereich Politikwissenschaften das Interesse und die Einordnung von weltpolitischen Geschehnissen zu erfassen. Wie man bereits an den Beispielen sieht, können die Kompetenzen und Inhalte sehr unterschiedlich sein. Je nach Vorwissen, das überprüft werden soll, bieten sich auch unterschiedliche Fernprüfungskonzepte zur Überprüfung dessen mehr oder weniger an (siehe Kapitel 1.2 Mögliche Fernprüfungskonzepte für Eignungsprüfungen und Studienorientierungstest).

¹³Aulehner in Coelln/Lindner, BeckOK Hochschulrecht Bayern, Art. 61, Rn. 6a, 8.

¹⁴Abrufbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV>.

Um das abzu prüfende Vorwissen genauer zu spezifizieren, bietet es sich an, z.B. die Lernzieltaxonomie nach Krathwohl und Anderson (2001) zu nutzen. Diese erleichtert die Klassifizierung von Lernergebnissen anhand aufeinander aufbauender Erkenntnisstufen.

Welches konkrete Verhalten sollten die Studierenden zeigen, um ein bestimmtes Problem zu lösen?

Die Aufgaben des Eignungsfeststellungsverfahrens sollten dann so gestaltet werden, dass genau das beschriebene Verhalten sichtbar wird. Soll gezeigt werden, dass die Studieninteressierten mathematische Operatoren richtig einsetzen können, so müssen sie konkrete Aufgaben gestellt bekommen, bei denen sie die relevanten Operatoren zur Lösung der Probleme nicht nur reproduzieren, sondern auch verwenden müssen. Sollen die Studieninteressierten zeigen, wie informiert sie über das aktuelle politische Geschehen sind und wie sie dieses Wissen nutzen, sollten mündlich oder schriftlich Fragen dazu gestellt werden, und die Bewerber:innen dazu aufgefordert werden, diese Informationen auch einzuordnen und zu interpretieren.

Lernzieltaxonomie

Anderson & Krathwohl (2001) nach Bloom (1965)

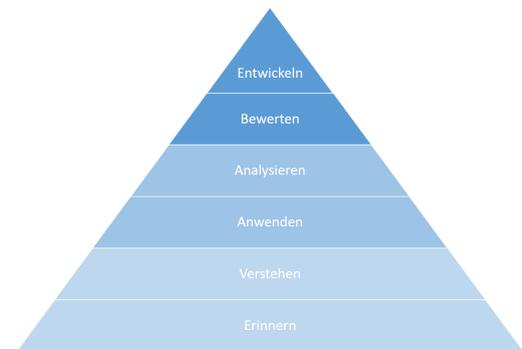


Abb. 2 Eine Lernzieltaxonomie ermöglicht die Klassifizierung von Lernergebnissen anhand aufeinander aufbauender Erkenntnisstufen.

2.3 Technische Anforderungen sicherstellen

Unter technischen Anforderungen an Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren werden im Nachfolgenden insbesondere die Integration von Software für Prüfungen, das Nutzermanagement und das Prozessmanagement verstanden.¹⁵ Grundsätzlich bestimmen hier das gewählte Prüfungsszenario und die Rahmenbedingungen der Integration von Daten der Studieninteressierten in Prüfungssysteme der Hochschule diese technischen Anforderungen.

• Anforderungen aus der Wahl des Prüfungsszenarios

In unserer Marktanalyse zu den verwendeten Softwaresystemen für Fernprüfungen in Bayern¹⁶ unterscheiden wir bei Softwaresystemen anhand der technischen Funktionen und hinsichtlich datenschutz- bzw. fernprüfungsrechtlicher Anforderungen nach folgenden drei Typen: Lernmanagementsysteme, Prüfungsmanagementsysteme und Proctoring-Systeme. Die Typen werden in der Implementierung und im Betrieb von Typ 1 bis Typ 3 aufsteigend technologisch anspruchsvoller.

Für die unter Kapitel 1.2 genannten Prüfungskonzepte ist mindestens ein Videokonferenzsystem oder ein Lernmanagementsystem erforderlich, das über eine manuelle oder automatisierte Schnittstelle zu einem Campusmanagementsystem verfügt. Für die Anforderungen an Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren empfehlen wir

- ein Verfahren zur Authentifizierung der Studieninteressierten anzulegen, entweder durch eine Live-Authentifizierung in einem gesonderten Videokonferenzraum mit Hilfe eines Lichtbildausweis oder eine automatisiert unterstützte Authentifizierung mit Hilfe einer Prüfungssoftware,
- einen technischen Support einzurichten, der insbesondere auf die Anforderungen internationaler Studieninteressierte eingestellt ist und
- ein Verfahren für die ggf. anonymisierte Weitergabe der Ergebnisse aus den Eignungsprüfungen an das führende Softwaresystem für das Eignungsfeststellungsverfahren (siehe dazu

¹⁵Eine ausführliche Darstellung technischer Anforderungen ist im Leitfaden des Kompetenzzentrums für die Auswahl von Prüfungssoftware unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de> dargestellt.

¹⁶Eine ausführliche Darstellung der Marktanalyse sowie der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Softwareeinsatz finden Sie in unserem Leitfaden zur Auswahl von Fernprüfungssoftware unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/handreichungen>.

Kapitel 2.1 Rechtliche Grundlagen beachten sowie beispielhaft den Prozessablauf im Anhang 1 Beispielprozess für beaufsichtigte Fernprüfungen in einem Eignungsfeststellungsverfahren).

- **Anforderungen aufgrund des Umgangs mit Daten von Studieninteressierten**

Eine Anforderung für das Prozess- und Nutzermanagement von Prüfungssoftware an Universitäten ist der Umgang mit Userdaten - im Falle von Eignungsfeststellungsverfahren die Daten der Studieninteressierten. In Lernmanagement- oder Prüfungsmanagementsystemen ist eine solche Usergruppe mit entsprechend eingeschränkten Berechtigungen zumeist nicht angelegt. Zudem sind häufig Schnittstellen zur Migration von Userdaten aus Vorsystemen wie z.B. Campusmanagementsystemen nicht entsprechend spezifiziert¹⁷. Für die Anforderungen an Fernprüfungen in Eignungsfeststellungsverfahren empfehlen wir

- die Verwendung anonymisierter sogenannter Einmal-Useraccounts, die nach einer festgelegten Zeit die Gültigkeit verlieren und mit den Daten der Studieninteressierten verknüpft werden können oder
- die Verwendung von User-IDs aus einem Vorsystem, mit dem Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Wenn die Variante 1 gewählt werden sollte, kann die Kommunikation über Informationen und Einwahldaten mit den Studieninteressierten über das Lernmanagement erfolgen. Wenn die Variante 2 gewählt werden sollte, sollte die Kommunikation über Informationen und Einwahldaten mit den Studieninteressierten ausschließlich über das Vorsystem (z.B. Campusmanagement) erfolgen.

Literaturverzeichnis

Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (2001). A taxonomy for learning, teaching, and assessing: A revision of Bloom's taxonomy of educational objectives. New York: Longman.

Aulehner J. (2022). Kommentierung zu Art. 61 BayHSchG. In: von Coelln, C. / Lindner, J. Beckscher Online-Kommentar Hochschulrecht Bayern, 26. Edition 2022, München: C.H. Beck Verlag.

Batz, J. & Besner, A. & Gerstner, M. (2021): Handreichung Open-Book-Prüfung. Verfügbar unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/handreichungen>

Batz, J. & Besner, A. & Gerstner, M. (2022): Handreichung Asynchron beaufsichtigte Fernklausur unter Verwendung von Prüfungssoftware. Verfügbar unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/handreichungen>

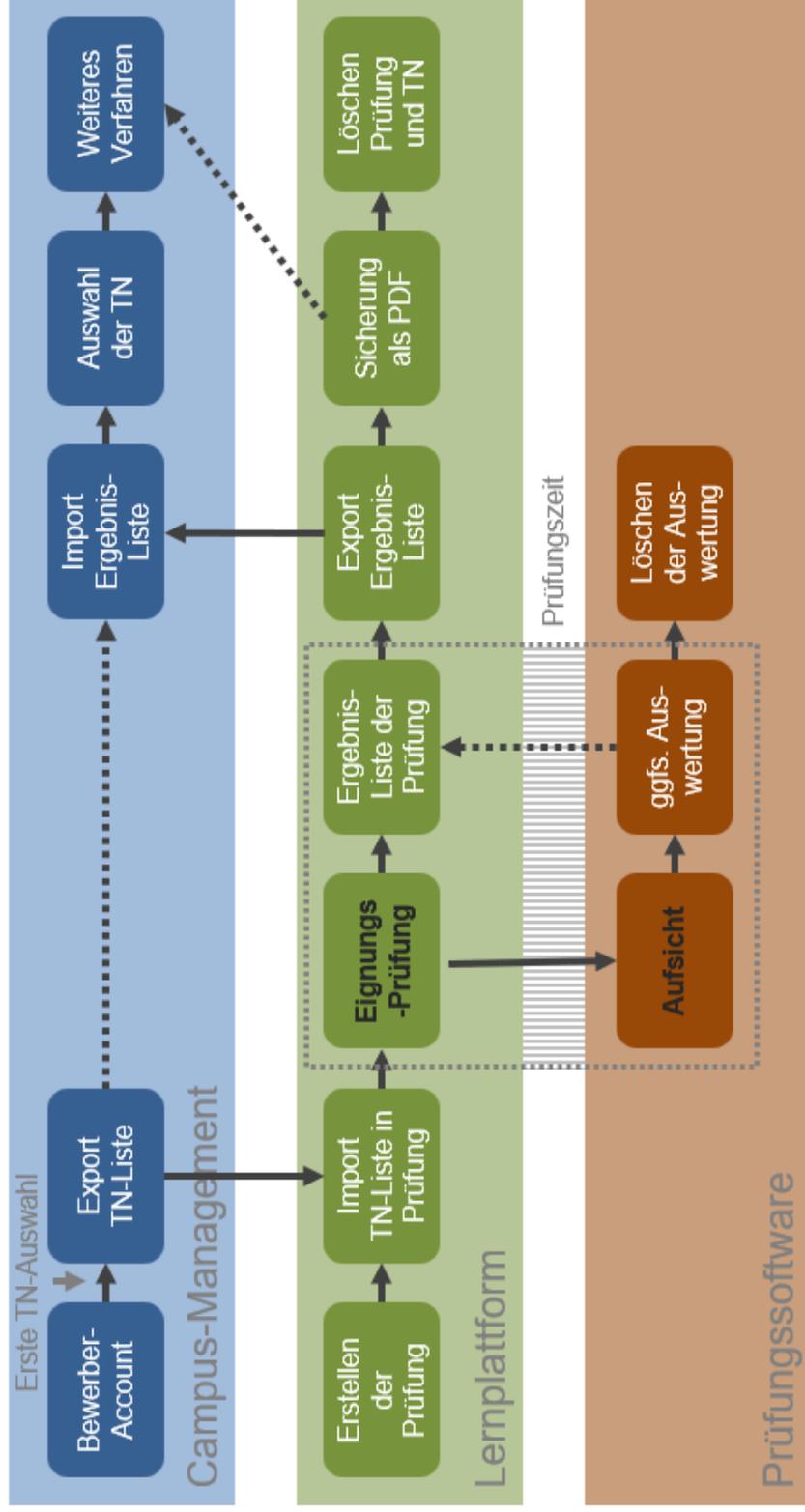
Besner, A. & Gerstner, M. (2022): Leitfaden zur Auswahl von Fernprüfungssoftware an bayerischen Hochschulen. Verfügbar unter <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/handreichungen>

Heckmann, D. & Rachut, S. (2023): E-Klausur und Elektronische Fernprüfung, Berlin: Duncker und Humblot. Als E-Book verfügbar unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/book/62518/e-klausur-und-elektronische-fernpruefung>

¹⁷Hierzu haben wir Erfahrungsberichte in unserem Praxisworkshop zu Online-Eignungsprüfungen im November 2022 gesammelt. Eine besondere Problematik bestand insbesondere dann, wenn aus dem Vorsystem (z.B. ein Campusmanagement) nur eingeschriebene Studierende in Usergruppen importiert wurden und kein standardisierter Prozess für Gast-Accounts bestand.

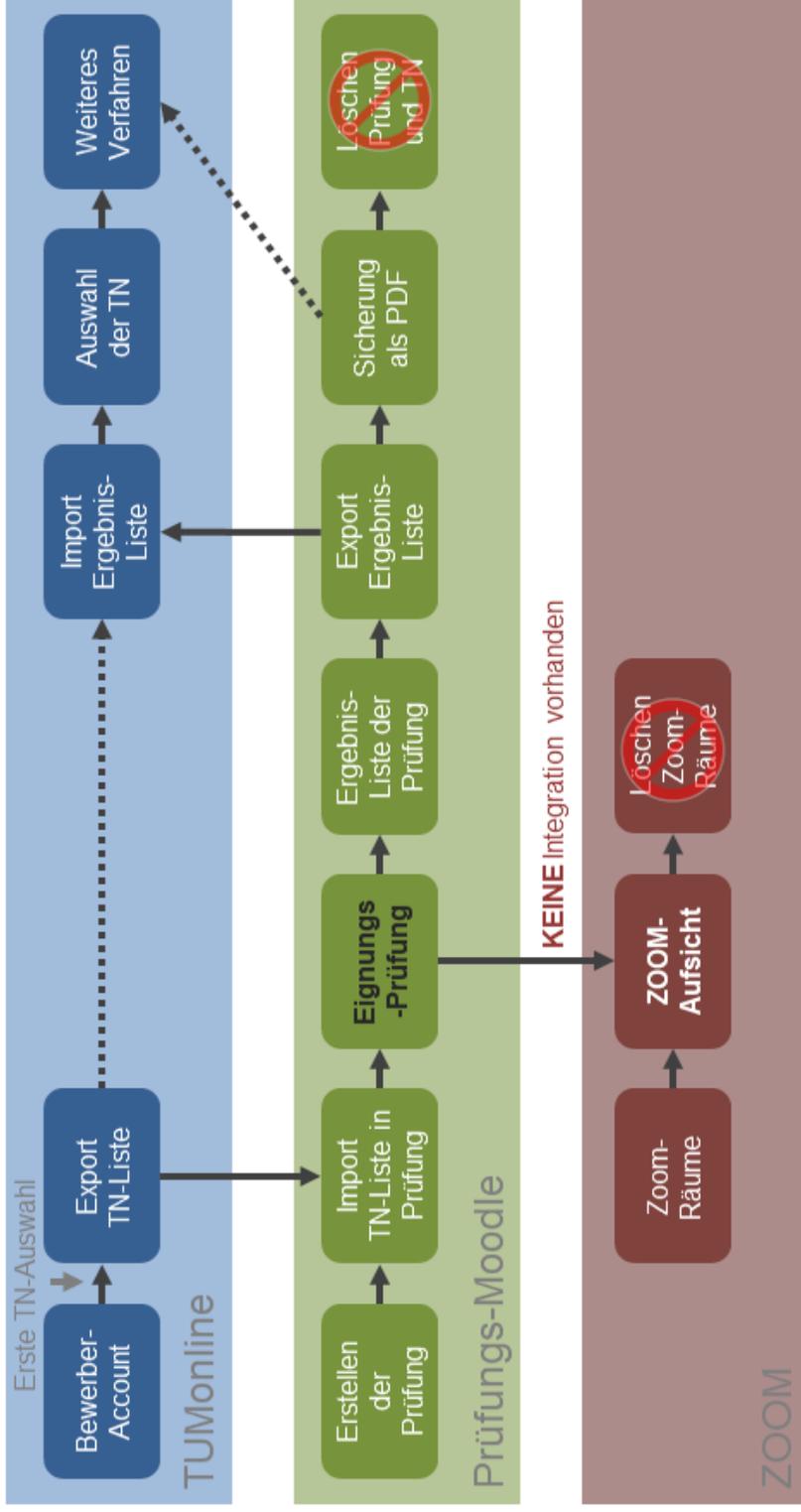
3 Anhang: Beispielprozesse

Beispielprozess für asynchron beaufsichtigte Fernprüfungen in einem Eignungsfeststellungsverfahren mit einer Prüfungssoftware



Darstellung nach Matthias Baume (TUM) und Eva Dörfler (TUM), Dezember 2022
Kontakt unter matthias.baume@tum.de

Beispielprozess für synchron beachtete Fernprüfungen in einem Eignungsfeststellungsverfahren mit einem Videokonferenzsystem



Als Videokonferenzsystem ist hier beispielhaft Zoom verwendet worden. Darstellung von Matthias Baume (TUM) und Eva Dörfler (TUM), Dezember 2022
 Kontakt unter matthias.baume@tum.de